



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 08.03.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexler, Manfred
Heinrich, Reiner
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Scherer, Martin
Spengler, Stefan
Strecker, Pia
von Thienen, Petra
Widmann, Andreas

Vertretung für: Herrn Max Bader

Ortssprecher

Lidl, Peter

Kenntnisnahme

Singer-Prochazka, Irmgard
Wenger, Johann

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

Gäste

Hörmann, Peter

zu TOP 4 öffentlich

Abwesende:**Mitglieder**

Bader, Max

abwesend

Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan

abwesend

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2016
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2016/0780
4. Zuschussantrag des Aktionsbündnisses Mering ist Bunt
Vorlage: 2016/0756
5. Haushalts- und Finanzplanung 2016 - 2019
Vorlage: 2016/0778
6. City-Manager
Vorlage: 2015/0622-02
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage 1 MGR Brunner, MGR'in von Thienen zum Paradise Beach 2016
Vorlage: 2016/0824

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2016

Frau MGR'in von Thienen beantragt wie folgt:

Beschluss:

Das Protokoll zu TOP 5 wird folgendermaßen geändert: unter Beschluß "Der TOP wird vertagt"; dieser Satz wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 19.01.2016 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung Vorlage: 2016/0780

Sachverhalt:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2016 kann folgender Beschluß bekanntgegeben werden:

Der Hauptausschuß beschließt die in der Anlage beigefügten Verrechnungssätze für Fahrzeuge und Maschinen des gemeindlichen Bauhofs sowie einen Stundenlohnverrechnungssatz von 37,50 EUR für Bauhofbeschäftigte mit Wirkung vom 01.01.2016.

TOP 4 Zuschussantrag des Aktionsbündnisses Mering ist Bunt
Vorlage: 2016/0756

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.12.2015 beantragt das Aktionsbündnis „Mering ist Bunt“ für die Durchführung eines Internationalen Festes am Badanger die Genehmigung und einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 Euro.

Das Aktionsbündnis wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen und ist kein eingetragener Verein. Das Bündnis besteht aus vielen unterschiedlichen Gruppen. Mitglieder sind Parteien, Vereine, Kirchen und andere Organisationen und sie versteht sich als Plattform für das Agieren und Reagieren gegen rechtsextreme Einstellungen, Gruppen und Parteien, über parteipolitische, religiöse und kulturelle Grenzen hinweg. Das Bündnis lebt vom Engagement seiner Mitglieder und versteht sich als Netzwerk von Gruppen, Vereinen und Einzelpersonen und Institutionen, die den Grundkonsens des Bündnisses „Mering ist Bunt“ als handlungsleitend für sich anerkennen.

Das Fest wird von dem Internationalen Kulturverein und anderen Unterstützern am Badanger in Mering am 30. Juli 2016 geplant. Das bunte Tagesprogramm bittet einiges an Kunst, Blasmusik, Rock und gute Laune. Das Ziel der Veranstaltung ist es, verschiedene Kulturen z.B. auch die Flüchtlinge die in Mering leben mit dem Gesprächsaustausch, die Menschen näher zu bringen.

Das Aktionsbündnis benötigt für die Veranstaltung den finanziellen Zuschuss der Marktgemeinde und die Hilfe des Bauhofes.

Zudem die Übernahme der Kosten der Bauhofleistungen, der Aufstellung der Verkaufsbuden und den Transport von Biergartengarnituren zu übernehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: € je nach BeschlussEin-
malig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären im Haushalt 2016 auf der HHSt. 3000-7000 einzuplanen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Aktionsbündnis „Mering ist Bunt“ für das Fest Mering ist Bunt 2016 am 30. Juli 2016 im Jahr 2016 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 7.000,00 Euro zu bewilligen.

Der Hauptausschuss beschließt, die Kosten der Bauhofleistungen, der Aufstellung der Verkaufsbuden und den Transport von Biertischgarnituren zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7:6

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2016 - 2019 (Entwurf 2 vom 23.02.2016) wurde allen Mitgliedern zur Sitzung des Marktgemeinderats am 25.02.2016 überreicht,

Erläuterungen sind dem Entwurf beigelegt.

Frau MGR'in von Thienen wünscht sich eine Übersicht der Vereinszuschüsse für das Jahr 2015.

Herr MGR Resch erinnert daran, künftig Mittel für die Erstellung einer Ortschronik zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Hauptausschuß empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushalts- und Finanzplan 2016 bis 2019 - unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen vorgenommenen Änderungen - mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik), den beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, dem Stellenplan und der Stellenübersicht nach § 6 KommHV-Kameralistik zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2016 die Schaffung einer Stelle eines City-Managers abgelehnt, jedoch hat Herr MGR Resch im Laufe der Beratung neue Erkenntnisse zu Umfang und Aufgaben eines City-Managers vorgestellt. Deshalb entsteht wohl das Bedürfnis, über den Sachverhalt erneut zu beraten und abzustimmen.

Am 14.12.2015 fand ein Gespräch mit den beiden Vorständen von Mering Aktuell e.V. Herrn Steinbrecher und Herrn Spengler statt. Dabei wurde das mögliche Aufgabengebiet eines City-Managers besprochen.

Die Herren Steinbrecher und Spengler äußerten ihre Vorstellung, dass ein Rathausmitarbeiter im Nebenverdienst dieses Amt ausfüllen könnte.

Leider steht kein Rathausmitarbeiter hierfür zur Verfügung.

Aufgaben eines City-Managers oder welchen Arbeitstitel man auch immer findet, sollten sein:

1. Gestaltung der Marktsonntage
Attraktivität erhöhen durch neue Ideen (Handwerkerbereich, Dienstleister einbinden)
2. Fahrgeschäfte als zusätzliches Angebot für Kinder und Familien
Hierzu ist ein bestimmter Etat erforderlich (Mittelbewirtschaftung durch den 1. Bürgermeister)
3. Infoveranstaltung für Geschäftsinhaber zu aktuellen Themen
4. Organisatorische Arbeiten, z.B. Einholung von Veranstaltergenehmigungen

Sowohl Herr Steinbrecher als auch Herr Spengler betonen, dass es nicht Aufgabe des City-Managers sein soll, die Tätigkeit des Vorstandes von Mering Aktuell e.V. zu übernehmen.

Dem Vorstand von Mering Aktuell e.V. ist auch bewusst, dass auf 450-Euro-Basis keine Fachkraft mit Studien- oder vergleichbarem Abschluss zu erhalten ist. Bei einem Stundensatz von 20 Euro ergeben sich maximal 4 bis 5 Stunden Arbeitszeit pro Woche, da auch die Urlaubszeit und Feiertage zu berücksichtigen sind.

Gesucht wird daher eine Person, die in der Lage ist, auf Grund ihres Wissens und ihrer Erfahrung mit viel Engagement die fehlende Arbeitszeit zu kompensieren.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Wirtschaftsförderung obliegt den Landkreisen. Dennoch ist es den Kommunen erlaubt, als freiwillige Aufgabe ihren Ort attraktiv zu gestalten und zu präsentieren, so lange keine direkte Wirtschaftsförderung stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €

Jährlich: 7.000,- € plus 5.000,- € Mitteletat

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einstellung eines Marktbeauftragten auf 450-Euro-Basis in der Entgeltgruppe 6 TVöD. Die Einstellung erfolgt erst nach Erstellung eines Aufgabenprofils.
2. Für die Aktivitäten des City-Managers wird im Verwaltungshaushalt ein Etat von 5.000,- € jährlich bereitgestellt (Mittelbewirtschaftung durch den 1. Bürgermeister).

Abstimmungsergebnis: 10:2

Abwesend: 3. Bgm. Heinrich

TOP 7 Bekanntgaben

keine Bekanntgaben

TOP 8 Anfragen

**TOP 8.1 Anfrage 1 MGR Brunner, MGR'in von Thienen zum Paradise Beach 2016
Vorlage: 2016/0824**

Herr MGR Brunner erklärt, daß er die Pacht von 100 € für die Überlassung des Marktplatzes für die Veranstaltung „Paradise Beach 2016“ als zu niedrig erachtet.

Der Vorsitzende führt aus, daß es sich bei der Nutzungsüberlassung des Marktplatzes und der Festlegung der Konditionen dafür um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt.

Frau MGR'in von Thienen fragt, wie breit der Gehweg in der Herzog-Wilhelm-Straße während der Veranstaltung sein wird.

Der Vorsitzende berichtet, daß mit dem Betreiber eine Gehwegbreite von 1,50 m vereinbart ist.